Berechtigungssätze

Um die Module nutzen zu können, muss den jeweiligen Anwendern der passende Berechtigungssatz zugewiesen werden.

Folgende werden mit ausgeliefert:

- DXP Core Admin - DEXPRO Core Administrator
- DXP Core User - DEXPRO Core Benutzer
- DXP eInvoice Admin - DEXPRO eInvoice Administrator
- DXP eInvoice User - DEXPRO eInvoice Benutzer
- DXP eInvoice Support - DEXPRO eInvoice Support (schreibgeschützter Zugriff mit nur Leserechten auf alle eInvoice-Tabellen, einschließlich Artefakt-Daten und Protokolle, zzgl. Ausführungsrecht; vorgesehen für Support und Audit zur Diagnose ohne Schreibrechte)

Benutzer ohne eInvoice-Berechtigungssatz

Benutzer, die nicht mit E-Rechnungen arbeiten, benötigen keinen eInvoice-Berechtigungssatz. Die Standardseiten und -abläufe, die die App erweitert, funktionieren für sie weiterhin, zum Beispiel die gebuchten Verkaufs-, Service- und Einkaufsbelege, die Einkaufsgutschrift, die Seiten Zahlungsformen und MwSt.-Klauseln, Buchungen von Belegen, die keine E-Rechnung werden können (etwa Einkaufsrechnungen oder Lieferungen), sowie der E-Mail-Versand solcher Belege. Für diese Benutzer gilt:

- Die Spalte **eInvoice-Zahlungstyp** auf der Seite Zahlungsformen zeigt **Keine**.
- Zahlungsformen, die sie anlegen, ändern, umbenennen oder löschen, werden nicht in die Zahlungszuordnung der E-Rechnung übernommen. Ein Benutzer mit eInvoice-Berechtigungssatz sollte danach den **eInvoice-Zahlungstyp** einer neuen oder umbenannten Zahlungsform auf der Seite Zahlungsformen setzen.
- Die KoSIT-Bericht-Aktionen auf gebuchten Belegen finden keinen Bericht, und die E-Rechnungs-Feldvalidierung auf der Einkaufsgutschrift bleibt ausgeschaltet.

> Benutzer, die Belege buchen oder versenden, aus denen E-Rechnungen werden (Verkaufs- und Servicerechnungen und -gutschriften, Einkaufsgutschriften), oder die mit den E-Rechnungsseiten arbeiten, benötigen weiterhin einen der eInvoice-Berechtigungssätze.

Revision #3
Created 2025-05-30 09:28:51 UTC by Christoph Koepke-von Seth
Updated 2026-11-04 16:00:24 UTC by Bernd Feddersen